Haushaltssatzung

der Stadt Lörrach
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.03.2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	€	125.207.200
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	€	122.965.600
1.3.	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	€	2.241.600
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	€	0
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	€	0
1.6.	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	€	0
1.7.	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	€	**2.241.600**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. von	€	124.175.800
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.von	€	116.644.500
2.3.	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	€	7.531.300
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	14.020.000
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	€	27.023.900
2.6.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	€	-13.003.900
2.7.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	€	-5.472.600
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	0
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	€	550.000
2.10.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	€	-550.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	€	**-6.022.600**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	€	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf € 5.100.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf € 6.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.		für die Grundsteuer	
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.
2.		für die Gewerbesteuer auf	360 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Lörrach, im März 2018

Jörg Lutz
Oberbürgermeister